

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1901)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint jeden Freitag

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Forschungen zur christlichen Litteratur- und Dogmengeschichte.*

In Nr. 43 des letzten Jahrganges der «Kirchen-Zeitung» (S. 383, Nota) wurde eine kurze Besprechung des ersten Bandes der «Forschungen» in Aussicht gestellt. Da die «Forschungen» ein katholisches, wissenschaftliches Unternehmen von überaus grosser Bedeutung für die theologischen Studien sind, so ist es in der Tat am Platze, die Leser der «K.-Z.» mit denselben etwas näher bekannt zu machen.

Wer sich mit dem Studium der theologischen Litteratur beschäftigt, die in den letzten zwei Jahrzehnten auf quellen-geschichtlichem Gebiete erschienen ist, dem wird nicht entgehen, dass der rationalistische Protestantismus in dieser Zeit seine wissenschaftliche Taktik namentlich gegen die zweite Quelle der katholischen Glaubenslehre, die Tradition, richtete, nachdem er mit der göttlichen Autorität der ersten Quelle, der hl. Schrift, durch die alles zersetzende «historische Kritik» — seiner Meinung nach — bereits fertig geworden ist. Das Hauptorgan, das die Minierarbeit besorgte und noch besorgt, sind die «Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur», herausgegeben von O. v. Gebhardt und A. Harnack; nebenher gehen die «Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums», herausgegeben von Erwin Preuschen, und mehrere andere theologische Periodica. Ihre kritischen Untersuchungen zielen — neben lobenswerter Herausgabe neu aufgefundenen altchristlicher Schrifttexte — alle ganz deutlich darauf ab, die katholische Lehre und Disciplin von heute mit derjenigen des Urchristentums in Widerspruch zu setzen; d. h. mit andern Worten: die Tradition als Glaubensquelle zu untergraben. Da wird die Authenticität einer altchristlichen Schrift wegdisputiert, dort ein wichtiger, uralter liturgischer Text in rationalistischer Weise kommentiert und zum Beweise für die protestantische Disciplin zurechtgemodelt, und in einer dritten Studie wiederum finden wir irgend einen Kirchenvater durch tendenziöse Textinterpretation zum Kronzeugen für die «unverfälschte Lehre» des Protestantismus gegen das katholische Dogma erhoben. Hand in Hand

* «Forschungen zur christlichen Litteratur- und Dogmengeschichte.» Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen herausgegeben von Dr. A. Ehrhard, o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der k. k. Universität zu Wien, und Dr. J. P. Kirsch, o. ö. Professor der Patrologie und christlichen Archäologie an der Universität zu Freiburg (Schweiz). I. Band. Im Abonnementspreis Mk. 16.—. 1900, Mainz, Verlag von Franz Kirchheim.

mit diesem litterargeschichtlichen Vorstoss gegen die katholische Traditionslehre läuft die Hyperkritik auf dem Gebiete der monumentalen Theologie. Was der rationalistische Protestantismus eine Zeit lang auf dem erst neu angepflanzten Felde der christlichen Archäologie, z. B. in der «Erklärung» der ehrwürdigen Denkmäler der römischen Katakomben leistete, grenzte geradezu an gemeine Frivolität und forderte den schärfsten Widerspruch katholischer Archäologen heraus (vgl. Wilpert, Prinzipienfragen der christlichen Archäologie; Freiburg, Herder 1889). Damit soll nun allerdings nicht gesagt sein, dass überall, wo ein protestantischer Gelehrter sich mit dem christlichen Altertum, näherhin mit der kirchlichen Tradition, beschäftigt, gleich auch giftige Tendenz im Spiele sei; nein, es gab und gibt auch jetzt noch im protestantischen Lager viele ehrliche Forscher, denen es wirklich nur um wissenschaftliches, von keinerlei Voreingenommenheit beeinflusstes Streben nach Wahrheit zu tun ist und deren nüchternes Urteil schon in vielen Fällen der Wissenschaft zu grösstem Nutzen gereichte, indem es der Phantasie und der krankhaften Sucht mancher katholischer Forscher, in jeder Zufälligkeit eine tiefere, symbolische Bedeutung zu erblicken, einen gesunden Dämpfer aufsetzte. Aber andererseits gilt gerade auch hier, vielleicht mehr wie anderswo, der Satz, den P. Hartmann Grisar in der Vorrede zu seinem im Erscheinen begriffenen Werke «Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter» schreibt, nämlich, dass es kirchliche Zustände und Verhältnisse gibt, eine «innere Seite . . ., welche den ausser der Kirche Stehenden beim besten Willen und Forschen vielfach verborgen bleiben muss, weil sie sich in diese unsere häuslichen Dinge nun einmal nicht hineinzudenken vermögen». Zu diesen innern, ureigenen, häuslichen Dingen der katholischen Kirche gehört nun auch die Tradition. Mit ihr hat aber schon Luther gebrochen und seither ist sie im Protestantismus verloren gegangen. Der protestantische Forscher kann ein uraltes Dokument finden, zum Beispiel ein Stück aus einer altchristlichen Liturgie, er kann den Text desselben mit dem gelehrtesten, philologisch-kritischen Apparat versehen und textkritisch tadellos herausgeben, doch wird es ihm selten oder nie gelingen, ganz in den vollen Inhalt und die Bedeutung desselben hineinzudringen, da ihm die Tradition fehlt, die ihm das richtige Verständnis vermitteln würde. Es gibt Punkte, nicht nur in der dogmatischen Lehre, sondern auch in der Liturgie, ja sogar in der ganz äusserlichen, monumentalen Kunst der Kirche, die ohne Begründung durch die kirchliche Tradition niemals genügend erklärt werden können, Punkte, bei denen wir den Protestanten zurufen müssen:

Lasst die Hände davon, denn ihr könnt das nicht behandeln, weil ihr mit der Tradition das Verständnis dafür verloren habt.

Leider hat es bis anhin auf katholischer Seite an einem Organ gefehlt, welches ausschliesslich in periodischer Folge wissenschaftliche Publikationen aus dem Quellengebiet der kirchlichen Tradition, der theologischen Litteraturgeschichte und der Dogmengeschichte gesammelt und weiteren Kreisen zugänglich gemacht hätte. Was die Protestanten in den «Texten und Untersuchungen» von Gebhardt und Harnack schon seit langem besitzen, besaßen wir bis anhin noch nicht; — gestehen wir es uns offen, es liegt etwas von «katholischer Inferiorität» in dieser Tatsache.

Jetzt ist die Lücke ausgefüllt. In den «Forschungen zur christlichen Litteratur- und Dogmengeschichte» haben die beiden angesehenen Herausgeber ein wissenschaftliches Organ ins Leben gerufen, das sich den verschiedenen Zweigen der katholischen Tradition widmet, das Studien aus katholischen Gelehrtenkreisen deutscher Zunge auf dem Gebiete der gesamten theologischen Litteraturgeschichte, des Altertums, Mittelalters und der Neuzeit, bringen soll, das sich mit der textkritischen Herausgabe theologischer Schriften, mit liturgischen Forschungen, vornehmlich aber auch mit der christlichen Dogmengeschichte befassen und zugleich zu einer regeren wissenschaftlichen Tätigkeit in diesen kirchen-historischen Einzeldisziplinen aneignen will.

Was speciell die christliche Dogmengeschichte betrifft, so tut intensivere Arbeit von katholischer Seite not. Die Dogmengeschichte ist die wissenschaftliche Darstellung der allmählichen Entfaltung und Fassung der christlichen Glaubenslehren. Nicht die Substanz der kirchlichen Dogmen hat eine Geschichte, nicht sie hat sich im Laufe der Zeit vermehrt oder verändert, wie die liberal-protestantischen Kirchenhistoriker nachzuweisen bestrebt sind, sie war und bleibt immer dieselbe. Wohl aber haben die Dogmen eine Geschichte hinsichtlich ihrer formellen Entwicklung, es lässt sich ein Wachstum in der Erklärung, Formulierung und Darstellung der geoffenbarten Wahrheiten verfolgen. Diese genetische Entwicklung der Dogmen im Laufe der Zeit darzustellen, zu zeigen, wie der seinem Wesen nach unveränderliche kirchliche Lehrbegriff nach und nach in die jetzige Form gebracht worden ist, das ist die Aufgabe der Dogmengeschichte. Da aber die protestantische Dogmengeschichte unserer Tage eine materielle Entwicklung der Dogmen im Schosse der katholischen Kirche nachweisen will, so bedeutet sie einen Angriff auf das kirchliche Christentum, wie er schärfer nicht gedacht werden kann. Es ist darum Ehrenpflicht der katholischen Kirchengeschichte der Gegenwart, die Ursprünglichkeit unseres Dogmenschatzes von demselben Standpunkt aus, von dem sie angegriffen wird, d. h. historisch nachzuweisen.

So haben denn die «Forschungen» nicht nur ein in wissenschaftlicher Hinsicht höchst interessantes, sondern auch ein eminent praktisches Arbeitsfeld zu bebauen begonnen und dass die Arbeit in guten Händen liegt, dafür bürgen nicht nur die Namen der zwei gelehrten Herausgeber, sondern auch der erste Band der «Forschungen», der im Jahre 1900 herausgekommen ist. Dieser Band besteht aus zwei einfachen und einem Doppelheft. Das erste Heft enthält: Kirsch J. P., Die Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen

im christlichen Altertum. Eine dogmengeschichtliche Studie, auf die in der «K.-Z.», Jahrgang 1900, Nr. 43, an leitender Stelle aufmerksam gemacht wurde. Das zweite und dritte (Doppel-)Heft bringt eine litterarhistorische Untersuchung von Dr. Hugo Koch über «Pseudo-Dionysius Areopagita in seinen Beziehungen zum Neuplatonismus und Mysterienwesen», in welcher der Verfasser einen Beitrag zur Entstehungsgeschichte der christlichen Mystik und ihrer Litteratur liefert, die, wie er richtig sagt, sich nicht aus der heiligen Schrift allein heraus entwickelt hat. Das vierte Heft enthält: Eine Bibliothek der Symbole und theologischer Traktate zur Bekämpfung des Priscillianismus und westgotischen Arianismus aus dem VI. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der theologischen Litteratur in Spanien. Von Dr. Karl Künstle. — Gegenstand dieser gelehrten Untersuchung bildet der Codex Augiensis XVIII. der Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe, eine zum Teil hier zum ersten Male kritisch edierte und erläuterte Handschrift des IX. Jahrhunderts aus der einst so berühmten Bücherei des Klosters Reichenau. Ihr Inhalt, eine Sammlung von Glaubensbekenntnissen (Symbolen) und von theologischen Traktaten, reicht ins VI. Jahrhundert zurück und ist nach des Verfassers gründlichen Untersuchungen in Spanien und zwar im Kampfe gegen den westgotischen Arianismus entstanden.

Für diesmal ging unsere Absicht bloss dahin, die gelehrten Abhandlungen und deren hochwichtige Zielpunkte den Lesern der «K.-Z.» vorzustellen. Für den wissenschaftlichen und praktischen Gebrauch wäre je ein Personenregister und bei der zum Teil auf der christlichen Archäologie beruhenden Arbeit Kirschs auch ein Sachregister am Schlusse von grossem Vorteil.

Hiermit glaube ich die Leser der «K.-Ztg.» über die «Forschungen» orientiert zu haben. Ich möchte nun nur noch das junge Unternehmen dem Klerus, der sich für wissenschaftliche Theologie interessieren soll, zur Unterstützung durch das Abonnement empfehlen. Wir müssen eben nicht nur für rein praktische Bedürfnisse ein offenes Auge und eine offene Hand haben, sondern auch für ideale, wissenschaftliche Zwecke, wenn wir nicht hinter den Gegnern zurückbleiben und ihnen das Feld überlassen wollen. Die «Forschungen» erscheinen im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz in zwanglosen Heften und sind durch jede Buchhandlung zu beziehen. Jedes Heft enthält in der Regel eine abgeschlossene Arbeit und ist auch einzeln (doch zu erhöhtem Preise) käuflich. Vier Hefte bilden einen Band; jedes Jahr soll womöglich ein Band erscheinen. Der Abonnementspreis für 4 Hefte beträgt 16 Mark. — Die «K.-Z.» wird auch fernerhin von Zeit zu Zeit auf einzelne allgemein interessierende Publikationen der «Forschungen» in Anzeigen und kritischen Besprechungen aufmerksam machen.

Luzern.

Willh. Schnyder.

Das Vereinsgesetz vor der französischen Deputiertenkammer.

Seit einem Monat wird im französischen Parlamente gekämpft über ein Gesetz, das, wie wir schon früher angeführt haben, auf den ersten Blick ganz allgemein erscheint, in Wirklichkeit aber auf nichts anderes zielt, als auf die Unter-

drückung und Beraubung der geistlichen Kongregationen. Deswegen hat auch die Diskussion sich fast nur um diese bewegt. Der Socialist Viviani hat schon in der ersten Sitzung am 14. Januar mit aller nur denkbaren Offenheit und Deutlichkeit den Zweck des Gesetzes dargelegt: mit ihm beginnt der Kampf der Laiengesellschaft gegen die Kirche; es ist die Fortsetzung der Arbeit der Revolution zu verfolgen bis in ihre letzten Konsequenzen. Die Orden sind so innig mit der Kirche verbunden, dass jeder Schlag gegen sie auch die Kirche selbst trifft; man muss dieser Unterricht und Liebestätigkeit wegnehmen und an die Stelle der göttlichen Religion, welche das Leiden verklärt und eine Seligkeit im Jenseits verspricht, eine Naturreligion setzen, welche dem Menschen das Glück hienieden bietet.

Eine ähnliche Sprache redete zehn Tage später der alte Freimaurer Brisson, aber nicht mit der Ehrlichkeit Vivianis, sondern unter dem heuchlerischen Vorgeben, dass gegenüber den Vermögensanhäufungen der Kongregationen, ihren Eingriffen in das Leben der Familien und des Staates, auf die von ihnen ausgehende Fälschung des republikanischen Geistes eine Rückforderung des Besitzes und der Rechte des Staates notwendig sei.

Das Vorgehen Vivianis lag den Regierungsleuten nicht recht; der Berichterstatter der Kommissionsmehrheit Georges Trouillot befürwortete entschieden das Gesetz, betonte aber, dass es gar nicht auf einen Kampf mit der katholischen Kirche abgesehen sei, dass es sich nur um Zurückweisung unberechtigter Eingriffe gegen den Staat handle, auch liess er deutlich durchblicken, dass es keineswegs in der Absicht der Regierung liege, durch das Gesetz alle Kongregationen zu vernichten, vielmehr sollten die schon anerkannten männlichen und sämtliche weibliche Ordensgenossenschaften auch in Zukunft ungestört bleiben. Dagegen wandte er sich mit um so grösserer Heftigkeit gegen die übrigen Orden, ihre Wirksamkeit in Kirche, Schule und Presse, überhaupt im öffentlichen Leben.

Gegen die beiden Klassen ihrer Angreifer wurden die Ordensinstitute glänzend verteidigt durch die katholischen Abgeordneten Piou, de Mun und Lerolle. Der erste brandmarkte das vorgeschlagene Gesetz als ein Ausnahmegesetz, bestimmt, eine Klasse französischer Bürger, die den Frieden ihrer Seele suchen und für das öffentliche Wohl wirken, in ihren heiligsten Rechten zu vergewaltigen. Weder die Berufung auf das Konkordat, noch die auf die Geschichte ist zulässig; die Ordensgelübde vernichten keineswegs die Persönlichkeit, sondern erheben sie.

Graf de Mun wandte sich in einer grossartigen Rede gegen die besonders durch Trouillot erhobenen zwei Vorwürfe, dass die Kongregationen durch ihren Besitz eine ökonomische, durch ihre Existenz und Wirksamkeit aber eine politische Gefahr für das Land seien. Wir bedauern sehr, dass uns nicht der Raum zur Verfügung steht, um den Lesern der «Kirchenzeitung» den vollständigen Wortlaut vorlegen zu können. Der Redner tadelt es scharf, dass der Ministerpräsident Waldeck-Rousseau in seiner Rede zu Toulouse durch Hinweis auf den Grundbesitz der Kongregationen im angeblichen Betrag einer Milliarde und die Gefahren der toten Hand die öffentliche Meinung irregeführt und alle bösen Leidenschaften entfesselt hat. Die Ziffer ist falsch — die amtliche Erhebung hat trotz Tendenz und unkontrol-

lierbarem Vorgehen an direktem Besitz nur 438 Millionen nachgewiesen, die einen Grundbesitz von etwa 48,000 Hektaren repräsentieren; die «tote Hand» ist ein Gespenst, in einer Zeit, wo der Kollektivbesitz in jeder Form geradezu ein notwendiges Moment der wirtschaftlichen Entwicklung bildet; mit der Konfiskation des Ordensvermögens beschreitet die Regierung eine Bahn, auf der sie auch wider ihren Willen vorwärtsgetrieben wird bis zur Aufhebung des Privateigentums, und diese Konfiskation, weit entfernt, dem Lande Nutzen zu bringen, legt vielmehr eine grosse Summe von produktivem Kapital und Arbeitskräften lahm, deren wohltätige Wirkung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens Frankreich in den Kolonien und im eigenen Lande bisher genossen hat. Auch die politische Gefahr ist nicht vorhanden. Man erblickt dieselbe in der Lehrtätigkeit der Orden. Die Zahl ausgezeichneter Männer aus den Kongregationsschulen, die in Krieg und Frieden für Frankreichs Ehre und Wohl sich hervorgetan haben, beweist das Gegenteil. Aber das eigentliche Verbrechen der Kongregationsschulen besteht eben darin, dass sie eine andere Lehre vortragen als die des Staates — obwohl gerade an den Staatsanstalten die grösste Mannigfaltigkeit der Anschauungen herrscht — dass sie eine christliche Erziehung geben, dass neben der gottentfremdeten eine von Tag zu Tag zahlreichere christliche Jugend aufwächst.

Lerolle wandte sich specieller gegen die Ausführungen Brissons und wies diesem an der Hand eines offiziellen Aktenstückes nach, dass die Freimaurer selbst das tun, was sie den Kongregationen zur Last legen, nämlich auf einem vom Gesetze verpönten Wege sich in den Besitz von Legaten zu setzen.

Auch zwei Liberale traten gegen das vorgeschlagene Vereinsetzung auf, gleich als der erste Redner Renault-Marlière, der mit Schrecken die Saat aufgehen sah, zu welcher er früher selbst mitgeholfen hatte: er bekämpfte das Gesetz vom Standpunkte des Rechtes und der Freiheit und weil nach seiner Ansicht dasselbe den wirklichen Interessen der Republik schade; sodann der frühere Ministerpräsident Ribot, der den vorliegenden Entwurf wegen seiner Gehässigkeit verurteilt. Am Schluss der Generaldebatte sprach endlich noch mit viel Witz der Antisemit Lasies, indem er auf die viel grösseren Gefahren aufmerksam machte, die von dem Besitze der grossen Finanz Frankreich drohen. Am 24. Januar wurde die Generaldebatte geschlossen und auf die Beratung der einzelnen Artikel eingetreten. F. S.

Eine Mission für die kath. Frauenwelt.

(An die Seelsorger.)

Auf Wunsch der hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe soll die Redaktion der «Kirchenzeitung» neuerdings auf ein kleineres, charitatives Werk hinweisen, das zwar schon seit einigen Jahren bekannt ist, aber bis anhin mancherorts nicht genügend gefördert wurde. Da nämlich in der Organisation des Werkes eine Veränderung resp. Statutenrevision vorgenommen wurde und das Liebeswerk bis anhin durch den löbl. Klerus gefördert worden war, so erscheint es als Pflicht, demselben allererst die diesbezügliche Abänderung anzu-

zeigen. Es handelt sich um den Verein zur Förderung neuer Kirchenbauten in der schweizerischen Diaspora. Wie alles Gute sich durchkämpfen muss, so gab es auch da und dort gegen diesen Verein gewisse Vorurteile, und doch wird er, wenn einmal populär, das Werk der inländischen Mission auf eine leichte, unbemerkbare Art und Weise mächtig fördern. Man mag zwar einwenden, dass das katholische Schweizervolk sich namentlich in den letzten Jahren mächtig aufgerafft habe und grossartige Spenden den Diaspora-Katholiken habe zu teil werden lassen. Es ist das gewiss ganz richtig, allein diese Mission innert den Marken unseres lieben Vaterlandes ist von solcher Bedeutung und Wichtigkeit, dass hier des Guten nie zu viel geschieht. Man muss freilich zugestehen, dass überall eine Menge jährlicher Kollekten vorkommen und ein Pfarrer mit dem besten Willen oft etwas innehalten muss, um nicht zu riskieren, lästig zu fallen und seiner Wirksamkeit zu schaden. Um diesen vielfach auch ganz begründeten Ursachen auszuweichen, wurde eine Abänderung in der Organisation dieses Diaspora-Vereins vorgenommen. Es soll dieses Werk ausschliesslich ein Missionswerk der katholischen Frauen- und Jungfrauen-Vereine werden; also von diesen ausgehen und gefördert werden. Man mag vielleicht einwenden, die Frauen- und Jungfrauen-Vereine haben schon ihre charitativen Werke, die sie fördern. Es wird dies vielleicht vielerorts der Fall sein, allein dieses bescheidene Werk wird eine anderweitige Betätigung nicht hindern oder gar aufheben. Es handelt sich ja nur darum, dass einmal jährlich vielleicht etwa zwei Mitglieder die Kollekte mit der Sammelkarte übernehmen, welche den betr. Frauen- und Jungfrauen-Vereine zugeschickt wird.

Es ist dabei nicht zu vergessen, dass auf besondere Befürwortung der hochwürdigsten Herren Bischöfe das Werk in diesem Sinne umgeändert wurde. Da das Opfer von 10 Cts. schon hinreicht, das schöne Werk zu fördern und auch auf diese kleine Spende vom hl. Vater der apostolische Segen verliehen wurde, so kann niemand sich beschweren, es werde deswegen der Gemeinde eine neue Last aufgebürdet.

Wir möchten vielmehr die hochwürdigen Herren Pfarrgeistlichen bitten, darauf hinzuweisen, dass die genannten Vereine dadurch ein wirklich vorzügliches, ja ein für* uns katholische Schweizer höchwichtiges charitatives Werk unterstützen. Zudem gibt es wohl kein Liebeswerk, das mehr den religiösen Sinn weckt und fördert und die Liebe zur katholischen Kirche bekräftigt und vermehrt. Bedenke man nur, wie viele tausend und aber tausend Segnungen und Gnaden durch eine einzige Kirche alljährlich auf so viele Seelen ausströmen und an all dem vielen Guten hat jeder Anteil, der als Förderer oder Wohltäter dieses Werk unterstützt.

Da der Caritas-Führer in seiner ersten Auflage nur die Orte nennen konnte, wo Frauen- und Jungfrauen-Vereine errichtet sind und eben der Name der jeweiligen Präsidentin oder Vorsteherin fehlt, so wird es wohl keinen anderen Ausweg geben, als durch die gütige Vermittlung des Pfarramtes ein bez. Gesuch zu richten. An Orten, wo diese obgenannten Vereine ganz fehlen, wird der hochw. Pfarrer gewiss zwei brave, fromme Frauenspersonen wissen, die Eifer genug haben, zur Ehre Gottes dieses Werk zu übernehmen. Wir weisen nochmals darauf hin, dass die hochwürdigsten Herren Bischöfe eine Förderung des Werkes auf diesem Wege besonders wünschten, eben

in Rücksicht auf den hochwürdigen Pfarrer, der mancherorts diesbezüglich unliebsam belästigt wurde und beim besten Willen nicht Hand bieten konnte. An Orten, wo der hochwürdige Pfarrer bereits das Werk zum Blühen gebracht hat, steht es selbstverständlich seinem persönlichen Gutfinden überlassen, den alten Modus beizubehalten oder die neue Organisation einzuführen, nur wird gebeten, dies gelegentlich anzuzeigen.

An Orten, wo sowohl ein Frauen- als Jungfrauen-Verein existiert, kann es vielleicht richtiger sein, den letzteren für die Uebernahme dieser kleinen Mission anzusuchen.

Da das Werk von nun an nach Diöcesen getrennt ist, so wurde für die einzelne Diözese ausser dem Protektorate des hochwürdigsten Bischofs noch ein geistlicher Präses bestimmt. Für die Diözese Chur erwählte der hochwürdigste Bischof: Sr. Hochwürden Herrn Dr. Noser, bischöfl. Kanzler, Chur. In der Diözese St. Gallen ist der hochw. Herr Müller, Domvikar, St. Gallen, zum geistlichen Präses ernannt. Der hochwürdigste Bischof von Basel-Lugano bestimmte für seine Diözese Se. Gnaden Herrn Dompropst Dr. Eggenschwyler, Solothurn. Möge das herrliche, zeitgemässe Werk in der Zukunft zu einem kräftigen, starken Baume sich entfalten, der alljährlich reichliche Frucht trägt und so der mannigfachen Not unserer Diaspora-Gemeinden wirksam steuern und reichen Segen bringen allen jenen, die der Förderung dieses Liebesbundes Hand bieten.

Man bittet also die Pfarrämter dringend **um die Beantwortung** der in den nächsten Tagen zugehenden Anfrage nach der Adresse des Vorstandes besagter Vereine oder zweier sonstiger Förderinnen an die dort unterzeichnete Stelle.

Statuten

der Mission der kathol. Frauen- und Jungfrauen-Vereine zur Förderung neuer Kirchenbauten in der schweizerischen Diaspora.

1. Dieser Verein ist ein Missionswerk der kathol. Frauen- und Jungfrauen-Vereine und bezweckt die Unterstützung resp. Förderung katholischer Kirchenbauten der schweizerischen Diaspora.
2. Er bildet einen Zweig der inländischen Mission, ist aber von dieser getrennt und erscheint als ein unabhängiges, selbständiges Liebeswerk.
3. Die Tätigkeit des Vereins besteht in einer jährlich wiederkehrenden Kollekte. Dieselbe ist nach Diöcesen getrennt.
4. Ausser dem Protektorate des jeweiligen hochwürdigsten Bischofs ist für jede Diözese ein eigener geistlicher Präses bestimmt.
5. Der Ertrag der Kollekte jeder Diözese kommt den Diaspora-Gemeinden eben derselben Diözese zu.
6. Die Kollekte selbst wird mittelst Karten bewerkstelligt. Dieselben zählen je 1000 kleine Vierecke, für deren jedes man 10 Cts. sammelt und mit einem Punkte bezeichnet. Dieser kleine Betrag macht es jedem möglich, ein Liebeswerk zu unterstützen und fördern zu helfen, das besonders in unserer Zeit eine wahre Wohltat ist.
7. Die Generalförderin entsendet alljährlich eine bis zwei Sammelkarten an die katholischen Frauen- oder Jungfrauen-Vereine. Diese bezeichnen aus ihren Mitgliedern

zwei oder mehr Personen, welche die Sammlung in der Gemeinde durchzuführen haben.

8. Die Generalförderin ist zugleich auch Kassierin und sind derselben die eingezogenen Gelder einzuschicken.
9. Die Vollziehung der Kollekte sollte wo möglich innert drei Monaten vor sich gehen, oder dann sollte wenigstens bis zu dieser Zeit der Generalförderin ein Bericht eingegeben werden.
10. Am Schlusse jedes Jahres hat die Generalförderin dem Präses zu Handen des hochw. Bischofs die Bücher vorzulegen und die eingegangenen Gelder auszuhändigen.
11. Die Wahl des geistlichen Präses sowohl als der Generalförderin ist dem hochw. Bischofe vorbehalten.
12. Die Frauen- und Jungfrauen-Vereine, die Förderinnen und Wohltäter dieser Mission nehmen in besonderer Weise Teil am apostolischen Segen, welchen der Heilige Vater allen verleiht, welche das Werk fördern, sowie am Segen sämtlicher schweizerischer Bischöfe.
13. Alljährlich werden für die verstorbenen Mitglieder resp. Wohltäter vier hl. Messen gelesen.
14. Jeder Verein, der sich mit dem Werke befasst, erhält das Vereinsorgan «Die katholische schweizerische Frauenzeitung» gratis; desgleichen auch die einzelne Förderin an Orten, wo solche Vereine nicht bestehen, falls sie das Werk genügend fördert (also eine Jahreskollekte von wenigstens 50 Fr. einschickt).

Recensionen.

Mathias Eberhard, Bischof von Trier, im Kulturkampf. Von Dr. Aegidius Ditscheid. Trier 1900. VI und 144 Seiten und Portrait. Preis broschiert Mk. 1.20

Eine erhebende Lektüre! Der Verfasser versteht es, für dieses kurze Lebensbild auf dem Hintergrunde der Zeitgeschichte unser ganzes Interesse zu gewinnen. Ein herrlicher Bischof, der so kämpft und leidet für seine Kirche, für sein Seminar, als die «Lebensquelle des Bistums», für seinen Klerus und dabei seine persönlichen Leiden vergisst. Eine glaubensmutige Diözese, die so zu ihrem Bischofe steht und mit ihm leidet und kämpft. Das Werklein ist auch eine hübsche Vorbereitung auf Brücks grosse Geschichte des Kulturkampfes. Zudem weckt es in uns lichtreiche Erinnerung auch an unsern schweizerischen Kulturkampf, an unsere Bekennerbischöfe Eugenius Lachat, Marilley (schon 1848), Mermillod, Greith.

Wären wir heute wieder fähig, ähnlichen Kampf zu bestehen? Wir wollen es zu Gott hoffen, hoffen aber auch, die ewige Vorsehung werde die hl. Kirche im neuen Jahrhundert zu vollem Triumphe führen und dazu all unsere Kräfte leihen. Immer gilt's die Ehre Gottes!

Meierskappel.

Lütolf, Kaplan.

Die neueste Ode des Hl. Vaters

hat folgenden Wortlaut:

AN. CHRIST. MDCCCC PRIDIE KALENDAS IANVARIAS

A IESV CHRISTO

INEVNTIS SAECVLI AVSPICIA

Cultrix bonarum nobilis artium

Decedit aetas; publica commoda,

Viresque naturae resectas,

Quisquis avet, memoret canendo.

Saecli occidentis me vehementius

Admissa tangunt; haec doleo et fremo.

Pro! quot. retrorsum conspicatus,

Dedecorum monumenta cerno.

Querarne caedes, sceptraque diruta,

An pervagantis monstra licentiae?

An dirum in arcem Vaticanam

Mille dolis initum duellum?

Quo cessit Urbis, principis urbium,

Nullo impeditum servitio decus?

Quam saecula, quam gentes avitae

Pontificum coluere sedem?

Vae segregatis Numine legibus!

Quae lex honesti, quae super est fides?

Nutant, semel submota ab aris,

Atque ruunt labefacta iura.

Auditis? effert impia conscius

Insanientis grex sapientiae;

Brutaeque naturae supremum

Nititur asseruisse numen.

Nostrae supernam gentis originem

Fastidit excors: dissociabilem,

Umbras inanes mente captans,

Stirpem hominum pecudumque miscet.

Heu quam probroso gurgite volvitur

Vis impotentis caeca superbiae.

Servate, mortales, in omne

Iussa Dei metuenda tempus,

Qui *vita* solus, certaue *veritas*,

Qui recta et una est ad Superos *via*.

Is reddere ad votum fluentes

Terrigenis valet unus annos.

Nuper sacratos ad cineres Petri

Turbas piorum sancta petentium

Is ipse duxit; non inane

Auspicium pietas renascens.

IESV, futuri temporis arbiter,

Surgentis aevi cursibus annue:

Virtute divina rebelles

Coge sequi meliora gentes.

Tu pacis almae semina provehe;

Irae, tumultus, bellaue tristia

Tandem residant: improborum

In tenebrosa age regna fraudes.

Mens una reges, te duce, temperet,

Tuis ut instant legibus obsequi:

Sitque unum Ovile et Pastor unus;

Una Fides moderetur orbem.

Cursum peregi, lustraue bis novem,

Te dante, vixi. Tu cumulum adice;

Fac, quaeso, ne incassum precantis

Vota tui recidant Leonis.

LEO XIII.

Kirchen-Chronik.

Zug. Menzingen. Zur Generaloberin wurde einstimmig gewählt ehrw. Schwester Maria Paula Beck. Die Wahl einer Assistentin fiel auf ehrw. Schwester Maria Carmela Motta.

St. Gallen. HHrn. Pfarr-Rektor Eberle ist um seiner Verdienste um die schweiz. Rompilgerfahrt und die katholische Sache das goldene Kreuz I. Klasse «pro Ecclesia et summo Pontifice» verliehen worden.

— Den 12. Februar feierte Herr Domkapellmeister Stehle sein 25jähriges Amtsjubiläum unter zahlreicher Beteiligung der katholischen Kreise von St. Gallen und vieler auswärtiger Cäcilienvereine. Die Feier wurde eingeleitet durch Aufführung des Oratoriums «Die Legende der hl. Cäcilia». Sodann zeichnete Hr. Landammann Schubiger ein lebensvolles Bild der Entwicklung, der musikalischen Schöpfungen, seiner Verdienste um die Reform der Kirchenmusik, der vielfachen Anerkennung und Auszeichnung, welche dem Jubilar zu teil geworden ist. HHr. Kanonikus Eberle begrüßte denselben namens des hochwürdigsten Bischofs, Hr. Dr. Holenstein namens des katholischen Administrationsrates. Wir schliessen uns den freudigen Glückwünschen an, die von nah und fern dem verehrten Herrn Domkapellmeister als Ausdruck der Huldigung und des Dankes zugekommen sind.

Zürich. Katholikeneinwanderung. Die Katholikenzahl im Kanton Zürich, nach den Bezirken zusammengestellt, ist laut Volkszählung von 1888 und 1900 folgende:

Bezirk	1888	1900	Italiener
1. Affoltern	1,013	1,767	203
2. Andelfingen	1,125	1,772	339
3. Bülach	618	1,449	344
4. Dielsdorf	537	1,231	432
5. Hinwil	3,065	4,869	850
6. Horgen	3,507	7,211	1,226
7. Meilen	1,059	2,068	282
8. Pfäffikon	449	1,013	229
9. Uster	975	1,752	397
10. Winterthur	4,651	8,685	1,165
11. Zürich: a) Stadt		43,863	4,893
b) Land	23,413	5,749	721
Total:	40,412	81,429	11,081

1900 Vermehrung: 41,017.

Die Katholikeneinwanderung wie die Italienerereinwanderung ist nach den bisherigen Ergebnissen, soweit jetzt wenigstens bekannt, weitaus am stärksten im Kanton Zürich. Dies weist uns darauf hin, dass wir diesem Kanton die grösste Aufmerksamkeit zuwenden sollen, wenn wir auch die anderen nicht vernachlässigen dürfen. Unsere Aufgabe für die Diaspora-Katholiken wächst in's Ungeheure.

Z.-D.

Rom. Am 25. Januar verschied Kard. Sebastian Galeati, Erzbischof von Ravenna. Damit ist die Zahl der lebenden Kardinäle auf 55 vermindert, diejenige der unter dem Pontifikate unseres Hl. Vaters verstorbenen auf 136 vermehrt worden. Kardinal Galeati ist der 76. Kardinal, welcher von Leo XIII. creiert wurde und welchen letzterer sterben sieht. —

Man hätte eigentlich annehmen sollen, dass die allgemeine Trauer um einen Mann wie Josef Verdi auf einen Moment wenigstens alle politischen Leidenschaften und Parteizwistigkeiten zum Schweigen gebracht haben würde. Man hätte glauben sollen — wiederhole ich — dass ganz Italien sich an der Bahre seines grossen Toten nur in einem Gedanken zusammenfinden würde. Diese schöne Voraussicht ist aber nicht eingetroffen. Sie konnte es auch gar nicht in einem Lande, welches, wie Italien in solchem Masse zersetzt ist und wo diese Zersetzung in alles, selbst in Kunst und Wissenschaft und in das Familienleben eindringt und alles, sogar die Pietät zu untergraben angefangen hat. So haben wir auch angesichts des grossen Toten

das abschreckendste Bild, dass die politischen Parteien sich desselben bemächtigen und seinen Ruhm zu ihren kleinlichen Parteizwecken ausbeuten wollen. Die gesamte liberale Presse hat sich nun geiermässig auf den Verstorbenen gestürzt, um ihn als einen der Ihrigen mit Beschlag zu belegen. Es fehlt denn auch nur wenig, dass Verdis Musik allein die sogenannte Einigung Italiens zu Stande gebracht haben soll und wenn möglich dazu erst noch die «Befreiung» Roms. Eine Einigung hat der tote Meister zwar zu Stande gebracht, welche in solchem Masse noch keinem seiner Landsleute gelungen war: er hat die Italiener geeint in der Liebe und Anerkennung zu sich selbst, durch die Herzens- und Gemütsstiefe seiner Melodien, durch die allbestrickende Macht der Töne — aber nicht auf politischem Gebiete als Revolutionär. Trotzdem bietet man jetzt alles auf, um Verdi als einen modern-italienischen Freiheitshelden darzustellen, während er in Wahrheit nur seiner Musik lebte und nebstbei ein ausgezeichnete Christ und noch dazu ein werktätiger war. Er teilte in dieser Beziehung das Schicksal Manzoni's, dessen grossem Dichtergenius das moderne Italien niemals verzeihen kann, dass er ein guter und gläubiger Katholik war. Und dass er das war, wird jetzt einfach abgeleugnet, und selbst die Tatsache, dass Verdi vor seinem Tode auf seinen Wunsch mit den heiligen Sterbsakramenten versehen wurde — wird einfach in den betreffenden Berichten übergangen. Wieder mal ein Beispiel mehr. —

In diesen Tagen wird das musikalische Interesse Roms wieder einmal von Perosi beherrscht, dessen herrliches «Weihnachtsoratorium» hier zum ersten Male öffentlich aufgeführt wurde und zwar — wie seine bisherigen Schöpfungen — in der eigens zu diesem Zwecke hergerichteten Zwölf-Apostelkirche. Zum ersten Male in Como am 12. September 1899 aufgeführt, errang das Oratorium einen grossen Erfolg und zwar unter der Leitung Perosis selbst. Damals wohnten der König Humbert mit der Königin dem Konzerte bei und ersterer verlieh dem jungen Komponisten sogar eine ungewöhnlich hohe Auszeichnung, das Komthurkreuz des Ordens vom heiligen Mauritius und Lazarus. Weitere Aufführungen desselben Oratoriums fanden im April 1900 in Leyden, im Mai in Mailand und im September desselben Jahres in Vicenza statt. Das Werk hat — wie alle des begabten Meisters — auch in Rom einen durchschlagenden Erfolg erzielt.

Amerika. Konversion. Zu Birmingham (Alabama) wurde William Ryan in den Schoss der Kirche aufgenommen. Er war seit vielen Jahren ein hervorragendes Mitglied des Freimaurerordens, seit 1890 gehörte er dem obersten Rat der Alten und dem 33. Grad an. Er schwor seinem Irrtum öffentlich ab in der katholischen Kirche zu Birmingham. Die Konversion macht in Amerika grosses Aufsehen.

Aus Bischof Kettlers Geistesleben.

Sentenzen; mitgeteilt von C. M.

13. Laufen, rennen, arbeiten und viel und stark sprechen vermag ich wohl, aber wenn sich nur mir die Gnade nicht entzieht, die mit dem Einfältigen und Demütigen so allgewaltig wirkt, von jedem Selbstsüchtigen, selbst in dem edelsten Gewande der totalen Hingabe an den Nebenmenschen, sich zurückzieht. Jeder andere Feind, ausser meinem eigenen Ich, macht mir keine Furcht und in dem eigenen Ich fürchte ich nur das Selbstsüchtige.

14. Die Macht des grössten Kaisers ist nur ein Schattenspiel gegen die Macht eines katholischen Priesters. Das aber ist das Merkwürdige, wir besitzen diese Macht nicht, um damit gewaltsam unter den Christen zu herrschen, sondern um sie im Namen Jesu Christi zu bedienen in ihren geistigen Bedürfnissen.

Inländische Mission.

Rechnungsabschluss für 1900.

a. Ordentliche Beiträge pro 1900:

Uebertrag laut Nr. 6: Fr. 112,366.64

Kt. Aargau: Zuzgen	40.—
Kt. Freiburg: (französ. Sammlung)	6,855.90
Kt. Waadt:	861.10
Kt. Neuenburg:	384.—
Kt. Genf: Gabe aus der Pfarrei Notre-Dame	50.—
Gabe von Ungenannt, Diocese Lausanne-Genf	500.—
Vergabungen und Legate aus der Diocese Lausanne-Genf unter 300 Fr.	750.—
Zuschuss aus dem Missionsfond, laut speziellen Bestimmungen	1,215.—

Gesamteinnahme Fr. 123,022.64

Derselben steht aber gegenüber eine Gesamtausgabe (nähere Prüfung noch vorbehalten) von Fr. 132,707.—

Daher Kassa-Rückschlag von Fr. 9,684.36

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1900:

Uebertrag laut Nr. 3: Fr. 109,735.—	
Sechs Legate (wobei eine Gabe) aus dem Kt. Freiburg	4,572.—
Ein Legat aus Lausanne	300.—
Gesamtsumme der Legate und Vergabungen i. J. 1900	Fr. 114,607.—

c. Jahrzeitenfond pro 1900:

Uebertrag laut Nr. 2: Fr. 6160.—	
Aus Obwalden, 2. Anzahlung an eine Jahrzeitstiftung	200.—
Gesamtsumme der Jahrzeitstiftungen i. J. 1900	Fr. 6360.—

Neue Rechnung.

a. Ordentliche Beiträge pro 1901:

Uebertrag laut Nr. 6: Fr. 1,082.—	
Kt. Aargau: Sins, von Ungenannt durch P. S.	10.—
Kt. Bern: Dittingen	10.—
Kt. St. Gallen: Waldkirch	400.—
Kt. Luzern: Hochdorf: a) von V. B.	300.—
b) von Ungenannt	15.—
	Fr. 1817.—

Luzern, den 14. Februar 1901. Der Kassier: J. Duret, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " " " " Einzelne " " " " " 20 "

* Beziehungswaise 25 mal.

* Beziehungswaise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
Inseraten-Aannahme spätestens Mittwoch abends.

Schuhwarenhandlung und Massgeschäft

Kramgasse 5 X. Walker-Vogel LUZERN

früher Frau Grau

(neben Buchhandlung Prell & Eberle)

empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit für fertige Schuhwaren, wie für Anfertigung nach Mass, unter Zusage reellster Bedienung.

Auswahlsendungen zu Diensten.

[23]

Wir bringen folgende Formulare für den Verein der christlichen Familie in freundliche Erinnerung:



Die heilige Familie

nach dem Gemälde des hochw. P. Schmalzl.

71 : 52 cm. Fr. 5. —

Gebete für den Verein der hl Familie: 4 Seiten zum Einlegen in Gebetbücher:

12 Stück 20 Cts.; 50 Stück 75 Cts.; 100 Stück Fr. 1. 20.

Kirchliche Verordnung über die Einführung und Leitung des Vereins christlichen Familie.

1 Stück 10 Cts.; 12 Stück Fr. 1. 50; 50 Stück Fr. 3. 25; 100 Stück Fr. 6. —

Mitgliederverzeichnis, neue Auflage, bequemes Format; ermässiger Preis.

1 Bogen 10 Cts.; 12 Bogen 90 Cts.; 25 Bogen Fr. 1. 80.

Diese Bogen sind zur Herstellung gebundener Mitgliederverzeichnisse, nach Art der Pfarrbücher bestimmt. Eine Seite enthält Raum für 35 Namen, ein Bogen somit für 140 Namen.

Einbände werden prompt besorgt.

Bilder der hl. Familie in grösster Auswahl von 20 Cts. an. Besonders beliebt ist das Bild der hl. Familie nach P. Schmalzl, Fr. 5. —; in elegantem Goldrahmen Fr. 16. —, mit Porto und Verpackung Fr. 18.

Räber & Cie., Luzern.

Wirklich vorteilhafte Bezugsquelle für Kirchenfenster ist die Centralschweizerische Glasmalerei-Anstalt

Inseldstrasse 8 Luzern b. Bahnhof.

P. S. Vorzügliche Zeugnisse von der hochw. Geistlichkeit.

altene Medaille

Paris 1889.



J. BOSSARD
Gold- und Silberarbeiter
LUZERN

Weggisgasse 40

Empfehle meine grosse und gut eingerichtete Werkstätte zur Anfertigung stilvoller Kirchengewölbe, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.

Feuervergoldung. Mässige Preise.

Verlag von Hermann Kitz in Ravensburg.

Soeben ist erschienen:
Jubiläumsbüchlein,

Bedingungen zur Gewinnung des von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. gewährten Jubelablasses u. vier Andachtsübungen dazu. Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariats Rottenburg. 40 Seiten. Preis nur 15 Cts. Das zur Massenverbreitung bestimmte Büchlein wird bei Partiebezügen mit hohem Rabatt abgegeben.

In den Ehestand

treitenden Pfarrfindern bitten wir die Hochw. Herren Seelforger zu empfehlen, das bei Räber & Cie. in Luzern in 5. und 6. Auflage erschienene Schriftchen: Sechs Krüge Wasser oder Wein, ein ernstfreundlicher Wegweiser zum glücklichen Ehestande, von Pfarrer Fritsch. Geg. kart. 60 Cts., franco 50 Cts., in sehr schönem Geschenkbild Fr. 1. 50. Bei gleichzeitigem Bezug eines Duzend br. 65 Cts., geb. Fr. 1. 35.

Damaste zu
Pelusche Kirchenzwecken
Satin bei
Henri Halter, Luzern.

Die beliebte, billige
Wandkarte der Schweiz
kann zum Preise von 1 Fr., franko
Fr. 1. 50; bezogen werden von
Räber & Cie., Buchhandlung,
Luzern.

Carl Sautier
in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchenleinen

Kirchenpique
Kirchentepiche
in grosser Auswahl

Henri Halter, Luzern.

Kautschukstempelfabrik

Gravieranstalt

G. Speck-Jost, Luzern Mühlenplatz.

Talar-Cingula grosse Ausw.

Wolle und Seide, von Fr. 2. 80 an
bis 15. — per Stück.
Birette, in Merinos
Tuch von Fr. 2.60
an liefert

Anton Achermann,

Stiftsakristan, Luzern.

Kirchenblumen

Altarbouquets und Guirlanden,
nach Angabe, in feiner und billiger
Ausführung empfiehlt

Th. Vogt, Blumenfabrik,
Baden (Schweiz).

NB. Viele Anerkennungsschreiben der
hochw. Geistlichkeit.
Kostenvoranschläge für jede Ausführung
sowie illustr. Katalog sofort nach Wunsch

Alle in der «Kirchenzeitung»
ausgeschriebenen oder recensierten
Bücher werden prompt
geliefert von Räber & Cie.,
Luzern.

KIRCHENBLUMEN (Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFAB., SEMPACH.

Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

[11]

Gebr. Hug & Cie., Luzern.

Grösstes Lager klassischer und moderner Musik,
sowie empfehlenswerter Kirchenmusikalien.

Reichhaltige Einsichtssendungen stehen gerne zu Diensten.
Pianos und Harmoniums in vorzüglicher Auswahl.

Allein-Vertretung der anerkannt besten schweizerischen und
ausländischen Firmen.

Reparaturen, Stimmungen und Polituren durch eigene
Angestellte prompt und billig.

Für die Herren Geistlichen und für Institute Vorzugspreise.



Die rühmlichst bekannte
Mosaikplattenfabrik
Root

Dr. P. Pfyffer
Bureau: LUZERN,
Seidenhofstrasse 8.

liefert als
Specialität
Kirchenböden

in 119

prachtvoll dekorativen Dessins.
Grösste Haltbarkeit wird schriftlich
garantiert.

Platten-Muster in reichster
Auswahl sind auf dem Haupt-
bureau in Luzern, Seidenhof-
strasse 8 zur gefl. Besichtigung
ausgestellt und werden auf
Wunsch zur Einsicht geschickt.

Für Feuervergoldung, Versilberung, Vernicklung
und Firnissen von metallenen, kirchlichen Geräten und Gefässen em-
pfeht sich **C. Siegfried, Gürtler, Gewerbegebäude, Luzern.**

Glasmalerei Ad. Kreuzer Solothurn.

Gemalte Kirchenfenster jeden Genres. Kunstverglasungen, Wappen-
scheiben, neu, Copien, Restaurierungen. Auszeichnungen von Welt- und
Schweizer-Ausstellungen.

Auf Wunsch Skizzen und persönlicher Besuch.

Beste Bezugsquelle für

Kirchenteppeiche

sowie alle übrigen Sorten Teppiche, Läufer, Linoleum etc. ist
mein seit 25 Jahren gut eingeführtes Teppichgeschäft. Muster
prompt und franko.

G. U. Hofmann, Seehof, Luzern.

Zu verkaufen.

In der alten Kirche zu Göschenen zwei Holzaltäre, ein Hoch-
altar in Rokostil und ein kleiner tragbarer Seitenaltar in go-
tischem Stil. Nähere Auskunft erteilt das Pfarramt oder der
Kirchenratspräsident.

Joh. Hodel-Schwarz

Möbelschreinerei, Möbelhandlung
Museggstrasse 50 Luzern beim Brügli
empfiehlt sich den hochw. Geistlichen
bei Bedarf von Mobiliar sowie Kirchen-
arbeit unter Zusage schöner und
solider Arbeit

Feinste und beste schwarze

Tuche

billigst bei

Henri Halter, Luzern
vormals Göldlin & Peyer.

Gebetbücher

in schönster Auswahl
liefert

Räber & Cie.

Couvert mit Firma liefert

Räber & Cie., Luzern.

Leinwand, leinene Spitzen,
Pelusche und Satins
Damaste, schwarz und farbig

billigst

bei

Gebrüder Banz, Luzern b. Bahnhof.

Heimatskunde für den Kanton Luzern.

3. Vrg. **Heudorf**, von M. Effermann. 1875. Fr. 3. —
 4. Vrg. **Rickenbach**, von M. Effermann. 1882. Fr. 2. 50
 5. Vrg. **Pfäffikon**, Geschichte der alten Pfarrei Pfäffikon, teils im
Kanton Luzern — heutige Pfarrei Pfäffikon — teils im
Kanton Bern, jetzt Murgau, heutige Pfarreien Gundiswil
und Reinach, von M. Effermann. 1882. Fr. 2. 50
 6. Vrg. **Horw**, von R. Reinhard, II. Staatsarchivar. 1883. Fr. 2. 50
- Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung,
Luzern.**

LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 -: **DANNER & RENGGLI** -: (Sälimatte)
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten
Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig
bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13]

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg.

Für die heilige Fastenzeit.

(Sämtliche Bücher tragen die oberhirtliche Approbation.)

- Bretter, Die Bosheit der Sünde und ihre Sühne. 1896. M. 1., geb. M. 1. 40.
- Das Leiden Christi, eine Tugendsschule. 1897. M. 1. 20, geb. M. 1. 60.
- Diesel, Der Tod, der Sünde Sold. 2. Aufl. 1896. M. 1. 20, geb. M. 1. 60.
- Die Rechenschaft nach dem Tode. 2. Aufl. 1897. M. 1. 40, geb. M. 1. 80.
- Der große Tag der Ernte. 2. Aufl. 1898. M. 1. 40, geb. M. 1. 80.
- Das Leiden in ewiger Nacht. 2. Aufl. 1898. M. 1. 40, geb. M. 1. 80.
- Das glückliche Jenseits. 1897. M. 1. 40, geb. M. 1. 80.
- Die Erde, die Heimat des Kreuzes. 3., unveränderte Aufl. 1899. M. 1., geb. M. 1. 40.
- Der Karfreitag mit seiner tiefbedeutenden Liturgie. 1900. M. 1. 40, geb. M. 1. 80.
- Die große Goffestat auf Golgotha. 1900. M. 1. 40, geb. M. 1. 80.
- Jäger, Die gemüthlichen Ehen. 1897. M. 1. 40, geb. M. 1. 80.
- Schreckensrufe des Unglaubens, ihre Gefahr und ihre Heilung. 1898. M. 1. 80, geb. M. 2. 20.
- Grimm, Geschichte des Leidens Jesu. 2 Bde. M. 10., geb. M. 12.
- Sattler, Kreuzwegbüchlein. Mit Bildern. 25 Pfennig, geb. 50 Pfennig.
- Möhr, Passionsbüchlein. Betrachtungen über das Leiden Jesu Christi nebst Andachts-
übungen und Gebeten für die hl. Fastenzeit. 7. Auflage. Leinwandband M. 2.,
Lebdruckband M. 2. 80.

Novität:

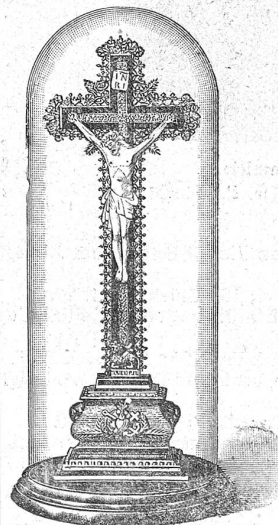
Hiederer, Das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi. In vier Cyllen-
Kanzelvorträgen. 89. 216 Seiten. M. 1. 60.

In vorliegender Abtheilung sind 2 Cyllen Fastenpredigten enthalten, wovon der
erste die Geheimnisse des schmerzhaften Rosenkranzes, der zweite die im
Leiden Jesu auftretenden Personen behandelt.

Für den Märzmonat:

Geminger, Das Märzmonats-Gebet- und Betrachtungsbuch zu Ehren
des heiligen Joseph. 5. Aufl. 1901. Leinwandband M. 1. 40, Lederband M. 2. 20.

Prospekte über Fastenliteratur. Choralbücher für die Karwoche auf Verlangen
kostenfrei.



Schönste Zimmerzierde
für geistl. Wohnungen.

Kruzifixe und Statuen,

Herz Jesu und Herz
Mariä, Jesuskind und I.
Frau von Lourdes, Gute
Hirt, St. Joseph, St.
Antonius, u. s. w.
in weiss und farbig.

Räber & Cie.,
Buch- und Kunsthandlung,
Luzern.

